



Tarif für Reisemobilversicherung Pauschalprämie

Der Versicherungsvertrag wird generell für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Wird das versicherte Fahrzeug vorübergehend stillgelegt oder mit einem Saisonkennzeichen zugelassen, bleibt der Versicherungsvertrag davon unberührt.

An- und Abmeldungen des Fahrzeuges während der Vermietpausen im Winter brauchen nicht angezeigt werden. Somit wird unnötiger Aufwand beim Versicherungsnehmer sowie beim Vermittler und Versicherer vermieden.

Bei Verkauf des Fahrzeuges endet der Versicherungsvertrag mit der nächsten Hauptfälligkeit; der Versicherer hat Anspruch auf die Prämie bis zu diesem Zeitpunkt.

Pauschalprämien in Abhängigkeit des Fahrzeugneuwertes inkl. Neuwert des Zubehörs (ohne MwSt):

Wohnmobile	bis 25.000 €	150 €
	bis 35.000 €	200 €
	bis 45.000 €	250 €
	bis 55.000 €	300 €
	bis 65.000 €	350 €
	bis 75.000 €	400 €
	über 75.000 €	auf Anfrage

Wohnanhänger bis 15.000 EUR - 90 EUR

Alle Prämien verstehen sich als Nettoprämien für die Dauer eines Jahres, zuzüglich 19% gesetzlicher Versicherungssteuer.

Halb- oder vierteljährliche Prämienzahlungen sind ausgeschlossen; der Versicherungsnehmer erteilt dem Versicherer eine Einzugsermächtigung.

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Selbstfahrrervermietfahrzeugen gegen Veruntreuung (VVS)“

Stand 1. Januar 2019